Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst Die Ministerin



Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst Postfach 3260 · 65022 Wiesbaden

Wiesbaden, den 26, März 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

die derzeitige Lage ist eine schwere Belastungsprobe für die Kulturszene, vor allem für kleine Veranstalter, KünstlerInnen und Soloselbstständige. Wir möchten Sie in dieser Lage bestmöglich unterstützen. Oder um es mit den Worten des Finanzministers bei der Einbringung des Nachtragshaushaltes zu sagen: "Wir können nicht zaubern, nur das Menschenmögliche tun, um Schaden von unserem Land anzuwenden."

Dafür arbeiten wir derzeit Hand in Hand auf verschiedenen Ebenen, im Bund, hier im Land Hessen mit seinen Institutionen und auch mit den Kommunen. Die Landesregierung stellt umfangreiche finanzielle Mittel bereit, um die Auswirkungen der Krise zu mildern. Finanzminister Thomas Schäfer hat ein Hilfspaket in Höhe von insgesamt 8,5 Milliarden Euro vorbereitet, das Soforthilfen, steuerliche Entlastungen und eine Erhöhung des Garantie- und Bürgschaftsrahmens umfasst. Der Landtag hat am Dienstag den dafür nötigen Nachtragshaushalt beschlossen. Ich habe mich erfolgreich dafür eingesetzt, dass in diesem Paket Kulturschaffende, Kultureinrichtungen und Unternehmen aus der Kulturwirtschaft ausdrücklich mit adressiert sind.

Zu den wichtigsten Bestandteilen des Pakets gehört das Soforthilfeprogramm für kleine und mittlere Unternehmen, Selbstständige, Soloselbstständige und freiberuflich Tätige, das Wirtschaftsminister Tarek Al-Wazir gestern vorgestellt hat. Dies schließt

65185 Wesbaden - Rheinstr, 23 - 25 Telefon: 0611 32-0 Telefox: 0611 32-3550 E-Mall: poststelle@hrmk.hessen.de Homepage; www.hrmk.hessen.de

Güteslegel Fornilenfreundlicher Arbeitgeber Land Hessen

https://www.hmwk.hessen.de/datenschutzhmwk

Künstlerinnen und Künstler ein, ausdrücklich auch all diejenigen, die in der Künstlersozialkasse versichert sind. Soloselbstständige und Unternehmen mit bis zu fünf Beschäftigten können unbürokratisch einen einmaligen Zuschuss (kumuliert von Bund und Land) von bis zu 10.000 Euro erhalten, Unternehmen mit bis zu zehn Beschäftigten bis zu 20.000 Euro und Unternehmen mit bis zu 50 Beschäftigten bis zu 30.000 Euro. Der Vorteil des Hessischen Programmes ist, dass für die Beantragung von Bundes- und Landesmittel nur ein Antrag gestellt werden muss. Der Antrag kann spätestens am Montag online gestellt werden. Für weitere Informationen schauen sie in den kommenden Tagen bitte auf die Homepage des Hessischen Wirtschaftsministerium: www.wirtschaft.hessen.de

Im Nachtragshaushalt sind darüber hinaus noch weitere Maßnahmen angelegt, die dazu dienen, die sozialen und wirtschaftlichen Folgen der schwierigen Lage so gut es geht abzufedern. Dazu zählen ausdrücklich finanzielle Hilfen für Vereine, Verbände und Kultureinrichtungen, die durch die Folgen der Pandemie in Gefahr geraten. Diese Hilfen werden in Kürze konkretisiert werden. Auch für wegfallende Einnahmen bei staatlichen Kultureinrichtungen und weiteren Institutionen des Landes ist ein Ausgleich im Nachtragshaushalt vorgesehen.

Die Landesregierung ist sich sehr bewusst, dass Kunst und Kultur – und diejenigen, die sie schaffen und organisieren – ein unverzichtbarer Bestandteil unserer Gesellschaft sind und einen wichtigen Beitrag zu deren Zusammenhalt leisten – gerade in der aktuellen Herausforderung. Unser Ziel ist es deshalb auch, einen möglichst großen Teil der durch das Land Hessen geförderten kulturellen Angebote aufrechtzuerhalten, und sei es auch in einer geänderten Form, die den geforderten gesundheitlichen Präventionsmaßnahmen Rechnung trägt.

Wir sind sicher, dass Sie hervorragende Ideen haben, wie Sie dieses Ziel am besten umsetzen können. Deswegen möchten wir Ihnen bei der Anpassung der Förderung so gut es geht entgegenkommen. Sei es für die Frage von Verschiebungen, Veränderungen in digitale Formate oder den Fall von zwangsläufigen Absagen. Wir bitten Sie um Verständnis darum, dass wir an die Regeln der Haushaltsführung gebunden sind. Der Umgang mit Fördermitteln angesichts der Pandemie betrifft dabei nicht nur den

Kulturbereich, sondern ein breites Förderspektrum. An einer Lösung wird daher im Finanzministerium bereits gearbeitet. Es soll in Kürze entschieden werden, damit die EmpfängerInnen rasch Klarheit erhalten. Besonders für Veranstaltungen, die in den Monaten April und Mai geplant sind, bitten wir Sie aber schon jetzt, Kontakt mit ihren AnsprechpartnerInnen in unserem Haus aufzunehmen und dort Ihre Pläne so konkret wie möglich mit Zeitplänen und der dazugehörigen Kalkulation mitzuteilen.

Wir danken Ihnen sehr herzlich für Ihre Arbeit und Ihren Einsatz unter diesen schwierigen Bedingungen. Ihnen, Ihren Teams und Angehörigen wünschen wir das erdenklich Beste – allem voran Gesundheit.

Mit herzlichen Grüßen

Angela Dorn